

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 50

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— fremder Kinder oder ihrer eigenen — sehr zu begrüßen sei: Hauswirtschaft, Praktikum in der Kinderkrippe, Einblick in die soziale Hilfsarbeit überhaupt. (Anmerkung des Einsenders. Ähnliche Gedanken über die Ausbildung der Lehrerinnen sprach im Großen Rate anlässlich der Debatte über die Errichtung eines Konviktes für Seminaristinnen resp. eines Lehrerinnenseminars, Hr. Erziehungsrat Birrell aus Altstätten.)

„Die Verwirklichung des hier in den Umrissen vorgelegten Planes ist die denkbar einfachste und von sehr geringer finanzieller Tragweite. Wir haben an die jetzige Literar-Abteilung sukzessive zwei weiteren Klassen anzufügen. Das neue Institut soll allen Volksklassen zugänglich gemacht werden, und daher müßten wir an unbemittelte, aber begabte Töchter, die sich dem Lehrerberuf widmen wollten, Stipendien verabs folgen. Es würde sich damit um eine jährliche Mehrausgabe von 12 000 Fr. handeln.“

Ein Vorteil unseres Systems läge noch darin, daß der Eintritt in die beiden oberen Klassen auch Handelschülerinnen offen stehen müßte, die sich in der 3. Handelsklasse das Diplom geholt hätten und denen nachträglich der Wunsch käme, das Lehrerinnen- und Erzieherinnen-Diplom zu erwerben. Die Berufswahl könnte also sehr weit hinausgeschoben werden.“

Dr. Schrag ist sich der Unterstützung der Behörden und der Bevölkerung ziemlich sicher und regt an, daß bei genügender Beteiligung die erste Klasse des Lehrerinnenseminars zu St. Gallen im Frühling 1910 eröffnet werden sollte.

Pädagogisches Allerlei.

1. Die geistliche Schulaufsicht in Anhalt. Auf der jüngst stattgefundenen allgemeinen Pastoralkonferenz der evangelischen Pfarrer Anhalts nahm man auch Stellung zur Schulaufsicht. Der Referent führte aus: Dem Staate stehe das volle Recht auf die Schule zu, ausgenommen den Religionsunterricht. Doch sei es zweckmäßig, daß die Kirche die technische Aufsicht über denselben gleichfalls dem Staate überlasse; es sei aber ihr Recht, sich über den realen Gehalt der religiösen Unterweisung in allen Schulen jederzeit durch kirchliche Organe zu vergewissern. Referent hielt es auch für eine Ehrenpflicht des Geistlichen, die Schulaufsicht auf dem Lande willig zu übernehmen. Jedoch fand er mit seinen Ausführungen nicht vollen Anklang. Denn fast einstimmig wurde folgender Antrag angenommen: „Die Pastoralkonferenz bittet das Herzogliche Anhaltische Konstitutum, falls die Schulaufsicht ihres technischen Amtes entkleidet wird, die Geistlichen der Anhaltischen Landeskirche von der Ortschulaufsicht zu befreien, den Seminar kurzus der Kandidaten der Theologie aufzuheben und aus dem zweiten theologischen Examen die Prüfung in der Schulkunde auszuschalten.“

2. Von den Rekruten in Frankreich. Der Verband der kathol. Jugend Frankreichs richtet an die neueintretenden Rekruten einen Aufruf, in dem die jungen Leute ermahnt werden, freudig sich dem Dienst des Vaterlandes zu stellen und sich des Vertrauens, der Mitbürger würdig zu erweisen. Die jungen Soldaten sollten aber auch nicht vergessen, daß sie Katholiken seien und sollten das auch im Regiment bleiben. Furchtlos und fröhlich sollten sie sich als das zeigen, was sie sind, und dadurch den anderen Achtung vor ihrem Glauben leibringen.